



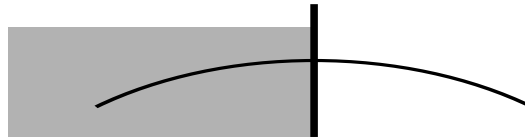
03/2017-1

Text:
Christian Diehl
Elisabeth Ellenberger
Christian Gerteis
Christiane Grenda
Alexander Witt

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz
Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz

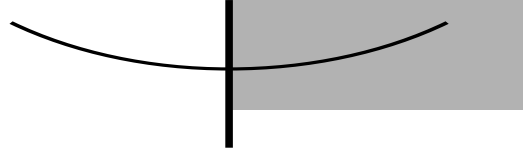
Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp



Tarifrunde 2017:

Wichtige Information für Beschäftigte an Schulen



- Stufe 6** - ohne Antrag
- Zulage für die „kleine“ E9** - ohne Antrag
- Höhergruppierung** - Antrag stellen bis zum 31.05.2017
- Angleichungszulage** - Antrag stellen bis zum 31.05.2017

Bei den letzten Tarifverhandlungen zum TV-L hat die GEW die Entgeltordnung für Lehrkräfte unterschrieben. Dieses geschah unter folgenden Voraussetzungen:

Stufe 6 für die Entgeltgruppen E9 bis E15

Für die Entgeltgruppen E9 bis E15 wird die Stufe 6 eingeführt. Am 01.01.2018 und 01.10.2018 wird die Stufe 6 schrittweise um jeweils 1,5% aufgebaut. Das Entgelt liegt ab Oktober 2018 3% über dem der Stufe 5. Die Stufe 6 wird nach 5 Jahren in der vorhergehenden Stufe erreicht.

Zulage für „kleine“ E9

In der „kleinen“ E9 wird nach 5 Jahren in der Stufe 4 ebenfalls das Entgelt am 01.01.2018 und 01.10.2018 so erhöht, dass das Entgelt am 01.10.2018 3% über dem der Stufe 4 liegt.

Höhergruppierung

Der Antrag auf Höhergruppierung, dessen Frist bereits am 01.08.2016 abgelaufen war, kann wieder **bis zum 31.05.2017** (mit rückwirkender Wirkung bei der Einstufung zum 01.08.2015 und bei der Bezahlung zum 01.03.2017) gestellt werden.

Wir raten insbesondere den GTS-Kräften, die nach E6 bezahlt werden, einen Antrag auf Höhergruppierung bei der ADD zu stellen.

Andere Beschäftigte, die bisher keinen Antrag auf Höhergruppierung gestellt haben, können ebenfalls einen Antrag stellen. Wir raten hier aber unseren Mitgliedern, sich von uns beraten zu lassen, um evtl. Folgen besser einschätzen zu können. Die ADD ist ebenfalls zur Auskunft verpflichtet.

Bitte handeln Sie schnell, nach dem 31.05.2017 werden von der ADD keine Anträge mehr bearbeitet.

Angleichungszulage

Es gibt weiterhin für einige Beschäftigte die Möglichkeit einer Angleichungszulage. Die Beantragungsfrist **endet am 31.07.2017!** Wir empfehlen die Beantragung.

Ein Recht auf die Angleichungszulage haben z.B. Grundschullehrer*innen, GHS-Lehrer*innen an weiterführenden Schulen oder einige Fachlehrer*innen an Berufsbildenden Schulen. Lehrer*innen für herkunftssprachlichen Unterricht oder Pädagogische Fachkräfte haben keinen Anspruch auf die Angleichungszulage.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.gew.de/tv-l